

## Zusammenfassende Stellungnahme

a) Die formulierten Ziele für das Jahr 2014 wurden wie folgt erreicht:

zu Ziel 1:

Zur Definition für den Unterhaltungszustand von Kreisstraßen und Radwegen wird neben dem bereits vorhandenen PMS für Kreisstraßen zurzeit ein PMS für Radwege neu entwickelt. Kreisstraßenmaßnahmen wurden bereits aus dem PMS abgeleitet, während das PMS für Radwege noch nicht abschließend besteht.

Zu Ziel 2:

Nachdem der AfK in seiner Sitzung am 12.09.2013 beschlossen hatte, das Bauprogramm fortzuschreiben, wurde die NLStBV mit der Aufstellung eines entsprechenden Entwurfs beauftragt. Im weiteren Verlauf haben sich durch Verschieben von für 2014 geplanten Baumaßnahmen (K 139, K 10, K 3 OD Nbg.) so große Veränderungen im zeitlichen Ablauf ergeben, dass das bestehende Bauprogramm voraussichtlich erst ca. 2018 abgearbeitet sein wird. Im AfK hat man sich am 18.09.2014 daher für eine Aussetzung der Fortschreibung des Bauprogramms ausgesprochen.

b) Weitere Arbeitsschwerpunkte im Laufe des Haushaltsjahres:

Arbeitsschwerpunkte neben der am 25.03.2014 AfK / 07.04.2014 KA beschlossenen Fortschreibung des Radwegebedarfsplanes waren weitere Abstimmungsgespräche für die Erarbeitung eines PMS zur Zustandserfassung von Radwegen, Überlegungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Aufgabenkritik Kreisstraßen aus der Untersuchung Ramböll sowie Verhandlungen mit dem Zuwendungsgeber, den Gemeinden und Fachbehörden für die Abstimmung und Vorbereitung neuer Baumaßnahmen.

c) Die Kennzahlen entwickelten sich wie folgt:

Die Entwicklung der Fallzahlen entsprach im Wesentlichen der Planung. Im Bereich der Genehmigungen lag die Anzahl etwas über dem Vorjahresdurchschnitt, weil hier gegenüber dem Vorjahr u. a. einige Anträge für die Anbringung von Wildwarnreflektoren und für die Verlegung von Leerrohren für die Telekommunikation mehr eingegangen sind.

Die Kosten für Straßenunterhaltung je km Kreisstraße bzw. je km Radweg enthalten keine Kosten für betriebliche Leistungen (Winterdienst, Grünpflege, Markierung etc.), weil diese Werte durch den GB Hannover der NLStBV erst nachträglich sehr aufwendig ermittelt werden können.

Im Jahr 2014 wurden keine neuen Erhaltungsmaßnahmen ausgeführt, weil die vorgesehenen Maßnahmen Radweginstandsetzung K 4, Fahrbahnerneuerung K 3 und K 26 auf 2015 verschoben werden mussten.

Unter Berücksichtigung der v. g. Änderungen entsprechen die Fallzahlen im Wesentlichen der Planung.

d) Abweichende Ergebnisse bei den Erträgen:

55120.346100 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte):

Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr durch niedrigeres Unfallaufkommen mit Beschädigung von Straßenzubehör, gegenüber dem Ansatz 2014 jedoch im geplanten Rahmen.

55120.348000 und 55120.348100 (Erstattungen vom Bund und vom Land):

Die vom Bund im Rahmen des Lohnstundenausgleichs zu erstattenden Lohnkosten für den Einsatz von Kreisstraßenwärtern auf Bundesstraßen überschritten die vom Landkreis zu zahlenden Kosten für Fahrleistungen. Die vom Landkreis an das Land zu zahlenden Kosten für Fahrleistungen überstiegen die zu erstattenden Kosten für den Einsatz von Kreisstraßenwärtern auf Landesstraßen.

55120.348400 (Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich):

Der Landkreis Diepholz hatte im Rahmen des Lohnstundenausgleichs Lohnkosten für den Einsatz von Kreisstraßenwärtern des Landkreis Nienburg/Weser auf Kreisstraßen des Landkreises Diepholz zu zahlen.

55120.531100 (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden)

Im Kreisstraßenbereich wurden 2014 keine Grundstücke oder Gebäude veräußert.

Abweichende Ergebnisse bei den Aufwendungen:

55120.421200 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens):

Im Bereich der Unterhaltung von Kreisstraßen wurde ein Auftrag im Haushaltsjahr 2013 vergeben, der jedoch erst in 2014 abgewickelt werden konnte. Der haushaltsrechtlich gebildete Auftrag sowie die entsprechenden Haushaltsmittel (46.500 € für Streusalz) wurden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, woraus im Wesentlichen die Abweichung zum Ansatz 2014 resultiert.

55120.445000 und 55120.445100 (Erstattungen an den Bund und an das Land)

Der an den Bund und an das Land zu zahlende Betrag für die Übernahme der technischen Verwaltung der Kreisstraßen lag zusammen um rd. 16.000 € über dem Ansatz 2014. Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Aufwand für die Vorbereitung eines PMS für Radwege sowie dem Aufwand für zusätzliche anlassbezogene Verkehrszählungen und deren Auswertung. Gegenüber dem Vorjahr ist zwar eine Erhöhung eingetreten, der Betrag liegt aber immer noch unter dem für 2009 und 2010 errechneten Kostenaufwand.

55120.532100 (Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden)

Im Kreisstraßenbereich wurden 2014 keine Grundstücke oder Gebäude veräußert.

e) Wesentliche Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr:

Die Ansätze bei den lfd. Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2014 nicht mehr kassenwirksam wurden, sind als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden und stehen dort für Auszahlungen zur Verfügung. Die aus dem Vorjahr 2013 übertragenen Haushaltsreste wurden für Auszahlungen für Investitionen verwendet.

**Die Bauarbeiten bei folgenden Maßnahmen konnten abgeschlossen werden:**

K 2 Radweg Drakenburg – Balge  
K 22 Radwegerneuerung Diepenau – NRW (eigenfinanzierte Maßnahme)  
K 24 Nordel – NRW  
K 50 Radweg Steyerberg – Sarninghausen  
K 151 Bahnübergang Hassel

Für die Restabwicklung wurden noch vorhandene Mittel als Haushaltsreste auf das Folgejahr 2015 übertragen.

**Folgende geplante Investitionsmaßnahmen konnten in 2014 nicht durchgeführt werden und sind zur Bauausführung in 2015 vorgesehen:**

K 3 Radweg OD Steimbke (Zuwendungsbescheid steht noch aus)  
K 3 OD Nienburg (eigenfin. Maßnahme, verschoben wegen Ausbau Kreisel Nordring Stadt)  
K 10 OD Rehburg (erneute Ausschreibung erforderlich, Vergabe erst Dezember 2014)  
K 37 Radweg OD Steimbke (Zuwendungsbescheid erst im Februar 2015 erteilt)

**Folgende Maßnahmen befinden sich noch im Bau:**

K 4 Radweginstandsetzung OD Wenden (eigenfin. Maßnahme, Vergabe erst Dezember 2014)  
K 26 OD Stolzenau (eigenfin. Maßnahme, vorgezogen wegen K 3, Vergabe erst Dez. 2014)  
K 38 Radweg Nendorf – Steyerberg (vorerst nur Planungsleistungen, Planfeststellung läuft)  
K 139 Calle – Asendorf (Verzögerung Planfeststellung, 2014 nur noch Baufeldfreimachung)

Darüber hinaus befinden sich verschiedene Maßnahmen, die erst für einen Bau ab 2016 und später vorgesehen sind, in der Planungsphase.

Für alle Maßnahmen wurden die nicht kassenwirksam gewordenen Haushaltsmittel als Haushaltsreste in das Folgejahr 2015 übertragen.